

DAS BEWIRTUNGSSPESEN - ABC

<i>Stichwort</i>	<i>Kurzinformationen</i>	<i>steuerlich absetzbar</i>
A nrüchiges	<p>Aus der Sicht der Finanzverwaltung - dargelegt in einem diesbezüglichen Erlass - sind Geschäftsessen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> in Vergnügungsetablissemments (Varieté, Striptease- und andere Darbietungen), aber auch <input checked="" type="checkbox"/> im Haushalt des Unternehmers (!) <p>grundsätzlich von der steuerlichen Absetzbarkeit ausgeschlossen</p>	NEIN
B etriebsbesichtigung	Bewirtungen von Schulen, Studenten, Lehrlinge anlässlich von Betriebsbesichtigungen	JA (zu 100 %)
B etriebseröffnung	Imbiss, Brötchen, Erfrischungen wie Tee, Kaffee, Limonade anlässlich der Betriebseröffnungsfeier	JA (zu 100 %)
	Bewirtung im Sinne bspw eines Buffets (mehr als nur Aufmerksamkeiten)	JA (zu 50 %)
E vent-Marketing	Bewirtungsspesen iZm mit einem Event, dem ein professionelles Event-Marketingwerbekonzept zugrunde liegt	JA (zu 100 %)
	ohne professionelles Event-Marketingwerbekonzept	JA (zu 50 %)
F irmenjubiläumsfeier	Aufmerksamkeiten in geringem Umfang, etwa Imbisse und Erfrischungen	JA (zu 100 %)
	Bewirtung im Sinne bspw eines Buffets (mehr als nur Aufmerksamkeiten)	JA (zu 50 %)
G eschäftliche Besprechungen	In oder außerhalb des Betriebes abgehaltene geschäftliche Besprechungen bspw mit dem Bankmitarbeiter über eine Gerätefinanzierung (Werbecharakter fehlt)	NEIN

<i>Stichwort</i>	<i>Kurzinformationen</i>	<i>steuerlich absetzbar</i>
G eschäfts- bahnungessen	Geschäfts- oder Arbeitsessen zwecks Anbahnung neuer Geschäftsabschlüsse	JA (zu 50 %)
I ncentives	Incentive Reisen als Belohnung für Geschäftsfreunde	JA (zu 100 %)
I nformanten- lohnung	Journalist bzw Kriminalist bewirtet Informanten bzw V-Mann für den Erhalt von Informationen	JA (zu 100 %)
K ammerfunktionen	Das Essen mit einem Kammerfunktionär zwecks verstärkter persönlicher Einbindung in Kammerfunktionen	NEIN
K ostproben	Kostproben von im Unternehmen erzeugten Produkten	JA (zu 100 %)
K ultur & Essen	Bewirtung bei Bällen oder Essen nach dem Konzert bzw Theater	NEIN
M esseveranstaltung	Aufmerksamkeiten geringen Umfangs (zB Imbiss, Brötchen, Erfrischungen etc) anlässlich von Messen	JA (zu 100 %)
M itarbeiter	Essen mit Mitarbeitern aus persönlichen Anlässen (zB Geburtstag, Eheschließung, Geburt)	NEIN
P ressekonferenzen	Bewirtungen bei (Bilanz)Pressekonferenzen	JA (zu 50 %)
S chulungsveranstaltung	Bewirtungen im Zusammenhang mit der Schulung/Fortbildung von Geschäftspartnern (Händler, Vertreter), oder von Fachpersonal der Geschäftspartner (Arbeitnehmer, Techniker, Monteure)	JA (zu 100 %)
S eminarverpflegung	Verpflegung im Rahmen eines Seminars, wenn im Preis beinhaltet	JA (zu 100 %)
S teuerberater	Das jährliche "Steuererklärungs-Fertigstellungessen" mit dem Steuerberater	LEIDER NEIN
V ertragsabschlussfeier	Bewirtungen nach dem Geschäftsabschluss	NEIN